jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/5/4 8Ob133/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1965

Norm

ABGB §179
ABGB §180a

Rechtssatz

Das Begehren, die Annahme an Kindesstatt nur durch einen der beiden im Adoptionsvertrag genannten Adoptiveltern zu genehmigen, kann nicht im Rahmen eines Rechtsmittelantrages gestellt werden, weil dieses Begehren eine Abänderung des vorgelegten Adoptionsvertrages voraussetzt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 133/65
  Entscheidungstext OGH 04.05.1965 8 Ob 133/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0048882

Dokumentnummer

JJR_19650504_OGH0002_0080OB00133_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at